

Nutzungsbedingungen für die 2-Feld-Traglufthalle

1. Geltungsbereich und Hausrecht

- 1.1 Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Buchungen von Einzelstunden und Abonnements in der Traglufthalle des Tennisclub Jügesheim e.V. (nachfolgend „Verein“). Vertragspartner des Vereins ist, wer eine Einzelstunde bucht oder ein Abonnement abschließt (nachfolgend „Mieter“).
- 1.2 Die Regelungen in Ziff. 6 gelten zugleich als Hausordnung für alle Personen, die die Traglufthalle oder die Vereinsanlage betreten, also für Mieter, Mitspieler, Gäste und Besucher (nachfolgend zusammen „Nutzer“).
- 1.3 Spielberechtigt sind ausschließlich Mieter mit gültiger Buchung und ihre Mitspieler.
- 1.4 Das Hausrecht üben der Vorstand, der Platzwart und vom Verein beauftragte Personen aus. Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen kann der Verein Nutzern die weitere Nutzung untersagen. Das Recht zur Kündigung eines Abonnements aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 1.5 Technische Anlagen dürfen nur vom Verein oder dessen Beauftragten bedient werden.

2. Buchung und Spielzeit

- 2.1 Die Plätze sind im Voraus zu buchen, entweder als Einzelstunde über das Buchungssystem oder als Abonnement. Anfragen für Abonnements sind per E-Mail an vorstand.sport@tc-juegesheim.de zu richten. Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung bzw. des Vertragsschlusses veröffentlichten Preise.
- 2.2 Eine Spielstunde dauert 60 Minuten und beginnt zur vollen Stunde; maßgeblich ist die Hallenuhr. Der Platz ist mit Ende der gebuchten Zeit abgezogen, mit gekehrten Linien und in ordentlichem Zustand zu verlassen. Ein Überziehen der gebuchten Zeit ist nicht gestattet.

3. Stornierung von Einzelstunden

- 3.1 Einzelstunden können bis 24 Stunden vor Spielbeginn über das Buchungssystem kostenfrei storniert werden. Das Entgelt wird in diesem Fall erstattet.
- 3.2 Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen erfolgt keine Erstattung.
- 3.3 Da Buchungen für einen festen Termin erfolgen, besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Die Stornierungsmöglichkeit nach Ziff. 3.1 bleibt davon unberührt.

4. Abonnements

- 4.1 Abonnements werden zu festen Zeiten (Wochentag und Uhrzeit) für die Dauer der Hallensaison vergeben. Sie sind für die gesamte Saison verbindlich; eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 4.2 Das Entgelt für die gesamte Saison ist im Voraus zu zahlen. Es wird mit Rechnungsstellung fällig, frühestens jedoch vier Wochen vor dem vereinbarten Beginn des Abonnements.
- 4.3 Hat der Mieter das Entgelt bis zum Beginn des Abonnements nicht gezahlt und zahlt er auch nicht innerhalb einer ihm gesetzten Nachfrist von sieben Tagen, kann der Verein vom Abonnement zurücktreten und die Zeiten anderweitig vergeben. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

5. Ausfälle und Einschränkungen

- 5.1 Muss der Verein gebuchte Zeiten wegen Turnieren oder Vereinsveranstaltungen absagen, informiert er den Mieter so früh wie möglich und erstattet das hierauf entfallende Entgelt.
- 5.2 Kann die Halle aus technischen Gründen (insbesondere Ausfall von Heizung, Strom oder Gebläse, Wartung, Reparatur, verzögerter Auf- oder Abbau), wegen Witterung, behördlicher Anordnung oder höherer Gewalt nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden, gilt Folgendes:
 - a) Eine unerhebliche Beeinträchtigung der Nutzung berechtigt nicht zur Minderung des Entgelts.
 - b) Ausgefallene Stunden werden nach Wahl des Vereins nachgeholt oder gutgeschrieben. Bei Abonnements erfolgt die Gutschrift durch Verrechnung mit dem Abonnement der folgenden Saison.
 - c) Ist eine Nachholung oder Verrechnung nicht möglich oder dem Mieter nicht zumutbar, insbesondere weil kein Folgeabonnement abgeschlossen wird, erstattet der Verein das anteilige Entgelt nach Ende der Saison.

- 5.3 Verzögert sich der Aufbau der Halle, beginnt das Abonnement entsprechend später. Für die dadurch ausfallenden Stunden gilt Ziff. 5.2.
- 5.4 Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, bestehen nur nach Maßgabe von Ziff. 9.

6. Ordnung, Verhalten und Sicherheit

- 6.1 Die Plätze dürfen nur mit Tennissandplatzschuhen betreten werden. Im Clubheim, insbesondere in Duschen und Toiletten, sind Sandplatzschuhe aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Bei Verstoß kann der Verein dem Mieter eine Reinigungspauschale von 50,00 € berechnen. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Reinigungsaufwand entstanden ist.
- 6.2 Die Nutzung des Clubheims ist nicht Gegenstand des Mietvertrags und kann nicht garantiert werden.
- 6.3 Speisen und Getränke sind sorgsam zu konsumieren. Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- 6.4 Rauchen und offenes Feuer sind in der gesamten Traglufthalle sowie in einem Umkreis von 10 m um die Halle verboten.
- 6.5 Das Mitbringen von Tieren in die Traglufthalle ist nicht gestattet.
- 6.6 Die Eingangstüren sind nach dem Durchgehen stets zu schließen. Notausgänge dürfen ausschließlich im Notfall geöffnet werden. Bei Druckverlust, Alarm oder Aufforderung durch Verantwortliche des Vereins ist die Halle unverzüglich über den nächstgelegenen Ausgang zu verlassen.
- 6.7 Ergänzend gilt die Spiel- und Gastspielordnung des Vereins als Hausordnung in der jeweils auf der Website veröffentlichten und in der Anlage ausgehängten Fassung.

7. Gewerbliche Nutzung

Jede gewerbliche Nutzung, insbesondere Tennistraining durch vereinsfremde Trainer, bedarf der vorherigen Zustimmung des Vereins.

8. Pflichten und Haftung der Nutzer

- 8.1 Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die er selbst oder von ihm eingeladene Mitspieler und Gäste schuldhaft verursachen. Er sorgt dafür, dass diese Personen die Nutzungsbedingungen kennen und einhalten. Andere Nutzer haften nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 8.2 Schäden an der Anlage und Unfälle sind unverzüglich dem Platzwart oder einem Vorstandsmitglied zu melden.

9. Haftung des Vereins

- 9.1 Die Nutzung der Traglufthalle und der Vereinsanlage einschließlich der Parkflächen erfolgt auf eigene Gefahr, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- 9.2 Der Verein haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 9.3 Die verschuldensunabhängige Haftung für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB) ist ausgeschlossen.
- 9.4 Der Verein übernimmt keine Verwahrung von Kleidung, Ausrüstung, Wertsachen, Fahrzeugen oder Fahrrädern. Für deren Verlust oder Beschädigung haftet er nur nach Maßgabe von Ziff. 9.2.
- 9.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Organe, Mitglieder, Mitarbeiter und Beauftragten des Vereins.

10. Videoüberwachung

- 10.1 Verantwortlich ist der Tennisclub Jügesheim e.V. Die Traglufthalle wird zum Schutz vor unbefugtem Betreten und Vandalismus durchgehend videoüberwacht.

- 10.2 Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse des Vereins liegt im Schutz der Anlage.
- 10.3 Aufnahmen werden nach 72 Stunden automatisch gelöscht. Eine längere Speicherung erfolgt nur zur Beweissicherung bei konkreten Vorfällen. Zugriff haben ausschließlich bevollmächtigte Vorstandsmitglieder. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder zur Verfolgung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- 10.4 Betroffene haben die Rechte aus Art. 15 bis 21 DSGVO, insbesondere auf Auskunft, Löschung, Einschränkung und Widerspruch. Sie können sich außerdem beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beschweren. Anfragen richten Sie an vorsitzender@tc-juegesheim.de.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Buchungsdaten) werden zur Abwicklung der Buchungen und zur Vereinsorganisation verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung erforderlich ist (z. B. an Zahlungsdienstleister) oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Dienstleister wie der Betreiber des Buchungssystems verarbeiten Daten im Auftrag des Vereins. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung des Vereins:

https://www.tc-juegesheim.de/?page_id=4211

*Zur besseren Lesbarkeit wird im Dokument das generische Maskulinum verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

Stand: 21. September 2026